

II-11022 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 02. Sep. 1993 No. 11020.0040/24-93

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, am 1. September 1993

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen haben am 9. Juli 1993 an den Präsidenten des Nationalrates die Anfrage Nr. 11020.0040/21-93 gerichtet, in der folgende Fragen enthalten waren:

1. Halten Sie die gegenwärtige Information für die Zuhörer von Parlamentssitzungen für ausreichend?
2. Gibt es bereits Überlegungen, diese Information zu intensivieren?
3. Wie stehen Sie zu den in der einleitenden Begründung angeführten Verbesserungsvorschlägen?
4. Ist geplant, die Art der Abstimmung zu modernisieren?

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1 bis 3:

Derzeit liegen für die Galeriebesucher bei Nationalratssitzungen Tagesordnungen der jeweiligen Sitzungen auf. Auch ständig auf den Letztstand gebrachte Sitzpläne stehen zur Verfügung. Weiters werden dringliche Anfragen u.ä. im Verlauf einer Sitzung kurzfristig zur Diskussion stehende Unterlagen nicht nur an die Abgeordneten, sondern auch an die Galeriebesucher verteilt. Auch auf die Ausführungen des jeweils vorsitzführenden Präsidenten und der Berichterstatter ist zu verweisen.

- 2 -

Selbstverständlich ist mir bewußt, daß - so wie in vielen anderen Bereichen auch - bessere Information möglich ist. Allerdings wurde bisher im Sinne der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung von der Verteilung weiterer Drucksachen, wie z.B. Ausschußberichte, Abstand genommen. Näher getreten werden könnte jedoch der Anregung, die im Plenum zur Verhandlung stehenden Materialien in Textform für Besucher einsehbar zu machen, da der geringe zusätzliche Aufwand jedenfalls eine probeweise Einführung rechtfertigt. Auch wird probeweise die Zahl der aufgelegten Tagesordnungen und Sitzpläne erhöht werden, um zu sehen, ob tatsächlich ein Bedarf gegeben ist.

Im Zusammenhang mit der in Entwicklung befindlichen Redezeitverwaltung könnte in Zukunft auch daran gedacht werden, eine bessere Information der Galeriebesucher über Monitore zu gewährleisten; das derzeitige Entwicklungsstadium lässt diese Möglichkeit aber noch nicht zu.

ad 4:

Mitte des Vorjahres ist die Parlamentsdirektion an die Parlamente verschiedener europäischer Staaten herangetreten, ihre Erfahrungen mit elektronischen Abstimmungsanlagen bekanntzugeben. Zwischenzeitlich liegen aus allen befragten Parlamenten Antworten vor, welche derzeit ausgewertet werden.

So viel kann hier bereits vorausgeschickt werden: Der grundsätzliche Tenor bei der Beurteilung von elektronischen Abstimmungsanlagen ist positiv; vor allem die Zeitersparnis wird vom Großteil der Anwender als Hauptkriterium für die Anschaffung solcher Anlagen hervorgehoben. Andererseits gibt es - neben dem finanziellen Aspekt - jedoch auch noch einige Schwachstellen wie beispielsweise Möglichkeiten, beim Abstimmungsvorgang den § 64 Abs. 1 GOG (persönliche Ausübung des Stimmrechts) zu umgehen, und technische Probleme.

Ich habe die Absicht, die Präsidialkonferenz des Nationalrates im Herbst mit dieser Angelegenheit zu befassen. Sollte sich als Ergebnis einer Diskussion in der Präsidialkonferenz der Wunsch nach Installation einer elektronischen Abstimmungsanlage ergeben, kann an verschiedene Anbieterfirmen herangetreten werden, um die Realisierbarkeit überprüfen zu lassen

- 3 -

und die Kostenfrage zu klären. Vor einer Installation wären auch allenfalls notwendige Änderungen der Geschäftsordnung hinsichtlich des Einsatzes einer elektronischen Abstimmungsanlage zu beraten. Erst nach Abschluß dieser Diskussion wird eine endgültige Entscheidung möglich sein.

hans Fischer